

LEITFADEN FÜR VEREINE:

SO NUTZT IHR DAS FÖRDERPROGRAMM FÜR SCHWIMMBÄDER

Das Bundesförderprogramm bietet eine große Chance – entscheidend ist jetzt, dass Vereine aktiv werden und gemeinsam mit ihren Kommunen Projekte anstoßen.

Die folgende Übersicht soll euch dabei unterstützen:

01. BEDARF KONKRET BENENNEN

Überlegt im Verein:

- Welche Probleme bestehen aktuell? (z. B. Sanierungsstau, eingeschränkte Wasserzeiten, bauliche Mängel)
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll? (z. B. Modernisierung, Erweiterung, Sanierung)

Wichtig: Je konkreter der Bedarf formuliert ist, desto besser kann er in Gesprächen vertreten werden.

02. ARGUMENTE VORBEREITEN

Bereitet kurz und verständlich auf:

- Wie viele Mitglieder und Aktive profitieren vom Bad?
- Welche Rolle spielt das Bad für Schwimmbildung und Sicherheit?
- Welche Bedeutung hat es für Schulen, Kurse und die Region?

Ziel ist es, die gesellschaftliche Relevanz des Projekts deutlich zu machen.

03. KONTAKT ZUR KOMMUNE AUFNEHMEN

Da die Antragstellung ausschließlich über die Kommune erfolgt, ist der nächste Schritt entscheidend:

- Sprecht gezielt mit der Stadt-/Gemeindeverwaltung
- Nehmt Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern auf (z. B. Bürgermeister:in, Sportausschuss, Mitglieder des Stadtrats)
- Bringt das Förderprogramm aktiv ins Gespräch

Wichtig: Wartet nicht auf eine Initiative der Kommune – geht proaktiv auf sie zu.

04. PROJEKT GEMEINSAM ENTWICKELN

Im Austausch mit der Kommune sollte ein konkretes Vorhaben entstehen:

- Welche Maßnahme soll umgesetzt werden?
- Ist das Projekt grundsätzlich förderfähig?
- Kann es fristgerecht eingereicht werden?

Ziel ist eine gemeinsame Projektskizze, die die Kommune einreichen kann

05. POLITISCHE UNTERSTÜTZUNG EINBINDEN

Da die finale Entscheidung auf Bundesebene getroffen wird, kann zusätzliche Unterstützung hilfreich sein:

- Informiert die Bundestagsabgeordneten eurer Region
- Hier findet ihr eure Abgeordneten:
<https://www.bundestag.de/abgeordnete>
- Weist auf die Bedeutung des Projekts für den Schwimmsport vor Ort hin

06. FRISTEN IM BLICK BEHALTEN

- Einreichungsfrist der Projektskizzen: **19. Juni 2026**
- Die Abstimmung mit der Kommune sollte daher frühzeitig erfolgen



Die Fördermittel bieten eine große Chance – aber nur, wenn vor Ort aktiv gehandelt wird. Vereine spielen dabei eine zentrale Rolle, indem sie Bedarfe aufzeigen, Impulse geben und den Dialog mit der Kommune anstoßen.

UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN VERBAND

Bei Fragen wendet euch gern an uns:

✉ Geschäftsführerin Corinna Kunth:
corinna.kunth@lsn-info.de

✉ LSN-Bäderbeauftragter Wolfgang Hein:
h.hein@vision-12.de

